

Ausgabe Nr. 26

September 2008



St. Marienkirchner Gemeindezeitung



Hagelsturm am 22. August 2008



In der Nacht von Freitag auf Samstag raste ein tosendes Hagelunwetter über weite Teile Oberösterreichs. Auch unsere Gemeinde war von diesem Unwetter betroffen!

Hagel und Sturmböen mit extremen Regenmengen richteten große Schäden an. Zahlreiche Bäume wurden entwurzelt, Dächer abgedeckt und landwirtschaftliche Kulturen zerstört.



Als Bürgermeister bedanke ich mich herzlich bei den Feuerwehrkameraden, den Bauhofmitarbeitern und den vielen freiwilligen Helfern, die mit ihrem raschen und selbstlosen Einsatz bemüht waren, größere Schäden zu verhindern bzw. zu beseitigen. Ein herzliches Dankeschön auch an die Firma Haslinger Erdbau für die rasche Bereitstellung von Baggern.



Um eine rasche Hilfestellung für alle vom Unwetter Geschädigten zu gewährleisten hat Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler am Dienstag, 26. August 2008 mit Herrn HR Dipl.-Ing. Haderer, zuständiger Sachverständiger des Amtes der oö Landesregierung, eine Besichtigung der bekannten Schadensfälle durchgeführt, um einen Überblick über das Schadensausmaß zu erhalten.



Das Land Oberösterreich hilft der Bevölkerung im Katastrophenfall mit zahlreichen Maßnahmen. Um die von Natur-

katastrophen betroffene Bevölkerung bei der Behebung von Elementarschäden finanziell unterstützen zu können, wurde der Katastrophenfonds eingerichtet.

Eine einmalige Beihilfe aus diesem Fonds können physische und juristische Personen, welche einen Schaden durch ein Elementarereignis

erlitten haben, beantragen.

Was wird gefördert?

Die Behebung von Schäden nach Elementarereignissen wie zum Beispiel an Sachwerten, Gebäuden usw.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Ein Elementarereignis hat einen Schaden verursacht.
- Fristgerechte Einreichung (dh innerhalb von dreißig Tagen nach Schadenseintritt bzw. Kenntnisnahme muss der Antrag im Wege des Gemeindeamtes beim Amt der oö Landesregierung einlangen)
- Eine besondere Notlage liegt vor.
- Die Behebung des Schadens wird innerhalb einer bestimmten Frist mittels Originalrechnungen, den Zahlungsbelegen und der Bekanntgabe der Eigenleistung nachgewiesen und dabei die Bagatellgrenze von 400 Euro überschritten.

Abwicklung/Antragstellung

Die Antragseinreichung erfolgt im Wege der Gemeinde, in der sich das Schadensereignis ereignet hat, mittels den vorgesehenen Formularen auf Katastrophenbeihilfe. Diese Antragsformulare liegen im Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft auf bzw. können auch von der Homepage des Landes Oberösterreich (www.land-oberoesterreich.gv.at) heruntergeladen werden.

Ist der Antrag ordnungsgemäß eingelangt, die Schadensbehebung - laut den Richtlinien für die Vergabe von Elementarschadensbeihilfen - fristgerecht nachgewiesen und treffen die Vergabevoraussetzungen zu, so kann dem Antragsteller in Form einer nicht rückzahlbaren Beihilfe geholfen werden.

Um eine fristgerechte Einreichung zu gewährleisten, ersuchen wir alle vom Unwetter Betroffenen Ihren Antrag bis spätestens Freitag, 12. September 2008 beim Gemeindeamt (Frau Kroiss) zu stellen!

Es wird empfohlen für diesen Antrag zur Beweissicherung Fotos von den durch das Unwetter entstandenen Schäden zu machen.

Für Schäden an Obstbäumen gibt es Hilfe durch den Naturpark Obst-Hügel-Land!

„2:1 für Samarein“: Obstbaum-Sammelbestellung nach dem Hagelsturm

Dem Unwetter am 22. August sind viele Obstbäume zum Opfer gefallen. Gerade die für unsere Region typischen hochstämmigen Mostobstbäume wurden weiter dezimiert. Wir laden Sie ein bei der Aktion „2:1 für Samarein“ mitzumachen! Setzen Sie für jeden beschädigten Obstbaum zwei neue Bäume. Der Naturpark organisiert eine Sammelbestellung für alle vom Unwetter betroffenen Grundeigentümer.

Das Land Oberösterreich fördert die Neupflanzung von Obstbäumen großzügig: Naturpark-Teilnehmern werden die Kosten (Pflanzmaterial, Pflöck, Baumschutz) zu fast 100 % ersetzt, Nicht-Naturpark-Teilnehmer erhalten rund 70 % Förderung.

Interessierte Grundeigentümer geben ihre Bestellung bis spätestens Dienstag, den 30. September 2008 im Naturparkbüro (☎ 07249 / 47112 – 25) bekannt.

Bitte mit den bezahlten Rechnungen ins Naturpark-Büro kommen. Wir unterstützen gerne alle Grundeigentümer bei der Förderabwicklung.

Es wird damit gerechnet, dass noch einige Durchläufe bzw. Schächte mit Schlamm und Erdreich verlegt sind.

Bitte geben Sie uns bekannt, wenn Ihnen ein verstopfter Abfluss auffällt, damit dieser gereinigt und wieder Instand gesetzt werden kann!

Feuerlöscher-überprüfung

In einem Intervall von zwei Jahren ist gesetzlich eine fachgerechte Kontrolle der Feuerlöscher vorgeschrieben. Aus diesem Grund bietet die Freiwillige Feuerwehr eine Feuerlöscherüberprüfung zum Selbstkostenpreis an.

Die Firma Rumpfhuber Brandschutztechnik steht am **Samstag, 4. Oktober 2008** in der Zeit von **8:00 bis 12:00 Uhr im Feuerwehrzeughaus** bereit.

Natürlich können auch neue Feuerlöscher erworben werden.

Nutzen Sie diese einmalige Möglichkeit, da diese Aktion nur alle zwei Jahre stattfindet!

Stellenausschreibungen

Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz schreibt zum ehestmöglichen Eintritt (wenn möglich: 1. November 2008) folgende Stellen aus:

eine/n Vertragsbediensteten als Karenzvertretung
für den Kanzleidienst (Allgemeine Verwaltung) - Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung

eine/n Vertragsbediensteten als Karenzvertretung
für den Kanzleidienst (Allgemeine Verwaltung, Bauamt) -
Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden

Für beide zu besetzende Stellen gilt:

Die Entlohnung erfolgt voraussichtlich nach dem Entlohnungsschema GD 18.

Bewerber/innen müssen die Voraussetzungen nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 erfüllen.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft,
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- abgeschlossene kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung, Handelsschule oder Handelsakademie
- gute Deutschkenntnisse,
- gute EDV-Kenntnisse,
- Fähigkeit, selbständig Briefe und Protokolle zu verfassen
- Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein
- freundlicher Umgang mit Kunden und
- Kommunikationsfähigkeit.
- Männliche Bewerber müssen den Präsenzdienst bzw. Zivildienst abgeleistet haben

Schriftliche Bewerbungen – versehen mit einem handschriftlichen Lebenslauf, Zeugnissen und falls vorhanden Arbeitszeugnissen – mögen bis **Freitag, 26. September 2008, 12:00 Uhr** im Marktgemeindeamt St. Marienkirchen an der Polsenz, Kirchenplatz 1, 4076 St. Marienkirchen, eingebracht werden.

Nationalratswahl 2008

Am **Sonntag, den 28. September 2008** findet die Nationalratswahl statt.



Zur Teilnahme an der Nationalratswahl 2008 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und in Österreich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- am Stichtag (29. Juli 2008) in das Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Rechtzeitig vor der Wahl erhält wiederum jeder Wahlberechtigte eine Wahlinformation über die Wahlzeit und sein Wahllokal zugesandt. Grundsätzlich können Sie nur in diesem Wahllokal wählen.

Sie können am Sonntag, den 28. September 2008 in der der Zeit **von 7:30 bis 14:00 Uhr** in Ihrem Wahllokal Ihre Stimme abgeben.

Wie bereits bei der Nationalratswahl 2006 befinden sich **alle drei Wahllokale im Gemeindezentrum!**



Aufteilung:

Wahllokal 1: Veranstaltungsbereich - großer Saal (Eingang Nord)

Wahllokal 2: Veranstaltungsbereich - kleiner Saal (Eingang Nord)

Wahllokal 3: Gemeindeamt - Mehrzweckraum (Eingang Ost)

Wie können Sie wählen, wenn Sie sich voraussichtlich am Wahltag nicht in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, aufhalten?

Sollten Sie sich am Wahltag in einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde aufhalten oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie **nur mit einer Wahlkarte wählen**.

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben.

Wählen mit der Wahlkarte im Inland:

- in jenen Wahllokalen, die Wahlkarten entgegennehmen (zumindest ein Wahllokal pro Gemeinde)
- beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde, wenn Sie geh- oder transportunfähig sind
- oder mittels Briefwahl (ohne Beisein einer Wahlbehörde) - Ihre Stimme wird in der Wahlkarte einfach per Post zur zuständigen Bezirkswahlbehörde geschickt.

Neu ist die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels **BRIEFWAHL**.

Wer nicht in einem Wahllokal wählen möchte, kann dies künftig auch im Postweg tun, gleichgültig ob er sich in Österreich oder in einem anderen Staat aufhält. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie im Besitz einer Wahlkarte sind.

Bei der Konzipierung des Briefwahlmodells wurde auf eine einfache Administrierbarkeit geachtet. Mit dem einheitlichen Wahlkartenvordruck kann man zukünftig entweder - wie bisher - im bewährten Wahlkartensystem vor einer Wahlbehörde oder mittels Briefwahl, also an jedem beliebigen Ort ohne Notwendigkeit eines Zeugen seine Stimme abgeben.

Die Wahlkarte muss im Postweg an die zuständige Bezirkswahlbehörde übermittelt werden und dort bis spätestens 6. Oktober 2008, 14 Uhr, einlangen, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können.

Wählen mit der Wahlkarte im Ausland:

Im Ausland erfolgt die Stimmabgabe immer mittels Wahlkarte ohne Wahlbehörde (Briefwahl).

Bei der Briefwahl im Inland und im Ausland können Sie sofort nach Erhalt der Wahlkarte Ihre Stimme abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag warten.

Wo können Sie die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen?

Sie müssen bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Schriftlich können Sie die Wahlkarte **bis zum 24. September 2008** beantragen, **mündliche** Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte können **bis Freitag, 26. September 2008, 12 Uhr** gestellt werden. Ein schriftlicher Antrag kann dann bis zum 26. September 2008 gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Bitte geben Sie bei der Beantragung der Wahlkarte bekannt, falls Sie vor einer besonderen Wahlbehörde wählen wollen.

Auf Grund Ihres Antrages werden Sie am Tag der Wahl zum Zweck der Stimmabgabe von einer so genannten „Besonderen Wahlbehörde“ aufgesucht.

Achtung: Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten oder weitere amtliche Stimmzettel dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden! - Gehen Sie daher sorgsam mit Ihrer Wahlkarte um!

Weitere Informationen zur Nationalratswahl können Sie der Homepage des Bundesministerium für Inneres (<http://www.bmi.gv.at/wahlen>) entnehmen!

Amtliche Mitteilung • An einen Haushalt • Postentgelt bar bezahlt

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz, Kirchenplatz 1, 4076 St. Marienkirchen an der Polsenz

Redaktion: Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz, ☎ 07249 / 47112, E-Mail: gemeinde@st-marienkirchen-polsenz.ooe.gv.at

Erscheinungsort: St. Marienkirchen an der Polsenz • Druck: DVP Druck-Verlags-Produktions GmbH, Linz • Verlagspostamt: 4070 Eferding